

INFORMATION

3 / 2021

zum TOP

GREMIUM

Ausschuss für Bildung und Sport

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 02.09.2021, 17:03 Uhr bis 20:04 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHE SITZUNG MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-133/2021

Öffnung der Schulhöfe nach Schulschluss

Herr Müller-Baß ergänzt, dass die in der Mitteilung genannte Rechtsgrundlage bezüglich einer Altersbeschränkung von 15 Jahren nicht mehr aktuell ist. Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wurde in der VL-148/2021 beschlossen, dass es keine Altersbegrenzung gibt. Sollte es im Laufe der Öffnung Probleme geben, wird geschaut ob gegebenenfalls eine nachträgliche Altersbeschränkung notwendig ist.

Des Weiteren wird noch geklärt, wie die Schulhöfe nach Einbruch der Dunkelheit, spätestens um 20 Uhr, abgeschlossen werden.

Herr Kampmann fragt, ob schon feststeht welche Schulhöfe geöffnet werden und wie die Auswahl erfolgt. Welche Kriterien werden für diese Entscheidung herangezogen und wie ist der Verfahrensablauf. Zudem fragt er nach dem Meinungsbild der Schulen.

Herr Müller-Baß erläutert, dass sukzessive vorgegangen wird und somit nicht alle Schulhöfe gleichzeitig geöffnet werden. Innerhalb der Verwaltung gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema befasst. Es ist beabsichtigt noch Gespräche mit den Schulen zu führen und sich regelmäßig auszutauschen, um zu beobachten wie sich die Situation nach der Öffnung entwickelt.

Herr Grundmann ergänzt, dass erste Gespräche mit der Abteilung Stadtgrün laufen. Die Abteilung Schule und Sport hat die Schulhöfe bereits bewertet und eine Empfehlung ausgesprochen. Welche Schulhöfe zunächst ausgewählt werden muss noch diskutiert werden, ebenso wie auch die Festlegung der Kriterien. Danach sollen die Schulen mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Herr Mildner bittet um einen regelmäßigen Sachstandsbericht.

Herr Hofnagel weist darauf hin, dass es sich nicht anbietet jeden Schulhof zu öffnen. Er befürchtet durch die Öffnung könnten Spielgeräte in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher sollte dieser Aspekt bei den Kriterien berücksichtigt werden.

Frau Lüken fragt nochmals, ob auch die Schulen beteiligt werden. Zudem berichtet Sie, dass alle Grundschulen, bis auf drei, der Öffnung kritisch gegenüberstehen. Es gab schließlich Gründe weswegen der Schulhof eingezäunt wurde.

Herr Müller-Baß verdeutlicht, dass eine Einzäunung nicht bedeutet, dass die Schulhöfe nicht geöffnet werden können. Die Einzäunung begründet sich hauptsächlich durch die nächtlichen Belästigungen nach 20 Uhr und ab dieser Uhrzeit sollen die Schulhöfe wieder geschlossen sein.

Es werden zu dem Thema noch Gespräche mit den Schulen geführt.

